

Sonnabends, den 17. Septembris, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

38.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verpries- len vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden; dießen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Felsisse zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurikten, wie auch angelommene Freunden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommnenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Krieges- und Domänen-Mark Kreuzmarkt, will, weil er sich von Stettin weg begiebet, sein allhier oben an der Schuhstrasse, zwischen dem Herren Hof-Apotheker Meyer, und dem Herrn Chirurgo Schulze innebelegenes Haus, nebst der dazugehörigen Wiese, verkaufen, oder auch allenfalls vermietthen. Dahero diejenigen, welche Belieben haben dieses Haus entweder erb- und eigentümlich an sich zu bringen, oder aber solches zu mieten, ersucht werden, sich bei dem Kaufmann Herren Kessin zu melden, das Haus zu besiedeln, und deshalb auf ein oder andere Art Handlung mit ihm zu pflegen, auch eines billigen Accords zu gesetzten, und deshalb auf einer Wiese nahe am Boden/Berge stehendes recht trockenes Wäldchen, um einen billigen Preis vorlaufen.

Es wird hiermit notisiriret, daß wer da Belleben haben möchte das Paulsonische, vom Grunde auf durch und durch massiv gemauerte, jure Handlung und dem Brauwesen sehr bequeme und gelegene Haus zu Alten Stettin am Neumacke, dichte am rothen Adler, vorinnen 6 Stuben, 6 Kammern, 3 schöne G'st woblte Keller so lang das Haus, 2 gute Hofsäume, 2 Abritte, ein Pferde-Stall, 2 Küchen, 6 grosse Korts Bodens, auch ein schöne grosser Krahn und Handelungs-Laden ist, und vorinnen jego eine Natherin, Nabs mens Pößlern, wohinet zu erhandeln, und über 100 Rthlr. dafür, als soweit bereits darauf gehobten worden, zu geben willens ist; derselbe beliebe sich entweder schrift oder mündlich bei dem Jagd-Kiscal Nesselmann, und denen Paulsons Erben, zu Plate in Pinter-Pommern, zu melden, da denn dem Meist-biehenden den nach geschlossenen Kauf-Contract, gegen baare Bezahlung, solches sofort frey und frant überlieferet, auch die geridliche Vors und Ablösung geschaffet und gegeben werden solle.

Weil sich in den 2 ersten Terminen zu des Caspar Gentings Haus ohnweit dem Berliner Thor als hier, an der Wall-Straße belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem man das Haus hat zuschlagen können; So wird ad instantiam Creditorum, tertius Terminus licitationis auf den 2ten Sept. c. prägigirt, in weidem Termino das Haus cum taxato preio derer 518 Rthlr. 14 Gr. bey dem hiesigen losfamen Stadt-Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellten werden soll. Es können also diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, sich gemeldet Tage in dem benannten Ort einzufinden und gewährten, daß selbiges dem Meist-biehenden, gegen einen annehmlichen Both und baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden soll,

Es fol das von dem verstorbenen Bürger und Schneider Ningarten hinterlassene Haus, so am Kraut-Markt alhier, zwischen dem Nicolai Kirchen und des Chirurgen Herrn Jordans Hause innr. belegen, und welches 454 Mühle. taxirt ist, in dem auf den zogen Sept. c. angesehenen dritten Termino, an dem Meist-biehenden Verkauf zu verkaufen werden. Diejenigen hinsichtlich so solches zu erlangen belieben, können sich an geweihtem Tage des Nachmittags um 2 Uhr, in sohrem Hause einfinden, und ad protocollo darauß diejenigen, auch sich vorher bey dem Vorstande, dem Amt-Schulthei Master Wognck in der Schusterrasse melden, der ihnen wegen Verkaufung dieses Hauses die nöthige Nachricht geben wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Fünf Stück Schafe Wehr-Wieh, stehen bey dem Prediger in Buslar bey Stargard zu verkaufen, und einem billigen Käufer zu dienen.

An Anclam sind des seligen Baccauri Himmels Kinder constituirte Normunder gesonnen, ihrer spüllichen dafelst in der Brüder-Straße belegenes Wohnhaus, benebst einer dazu als ein Perrenhus belegnen Wiese, an dem Meist-biehenden zu veräußern; Zu dem Ende das Waisen-Gericht zu Anclam zu solchen Haus-Verkauf den 21 und 22ten Septemb. und 2ten Octbr. a. c. pro Terminis anberabmetz; Wer als Viehleb hat zu bemerkten Hause einen Käufer abzugeben, las sich in praxis Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisen-Gericht sitzire, seinen Both thun und gewährten, daß in ultimo Termino plus literari dafelbe cum percurrentis zugeschlagen werden soll. Wie dann auch gleich Creditoren derungen zu justificiren, hierdurch sub poena praecibus citetur werden.

Der ehemalige Herr Hauptmann von Domis auf Domzin, ist dem Kaufmann Herrn Wirth sen. in Stoipe, 128 Rthlr. schuldig geblieben, und da derselbe einige Sachen bey ihm zurückgelassen, als: einen alten Kreide-Stoc, so von den Wärmern ganz und gar zerstossen: dergleichen einen Schlos-Stoc, einen alten grünen Rock, einiges Leinen-Jeng an Ober- und Unter-Hemmen, Hosen, Strümpfe und dergleichen, welches schon über 3 Jahr gestanden; So bat er solches taxiren lassen, und ist die Summa auf 4 Mtl. 23 Gr. herausgetommen. Weshwegen solches hierdurch notisirert wird; und in Fall selbiges innerhalb 4 Wochen nicht geldet werden solle, will der Possessor solches so gut wie er kan verkaufen, oder ad rationem seiner Schuldeforderung annehmen.

Es ist ein Bader Privilegium zu verkaufen, welches von Ihro Königl. Majestät in Preussen eine besondere Concession, nebst Confirmation des Ober-Directorii hat, Kraft welcher der Käufer sic und seine Bediüste, in welcher Stadt von Ihro Majestät Landen es ihm gefällig, setzen und Gesellen halten kan, Jungsens auslernen, und alle Beneficia genießen, so einen Bader informt. Wer nun Lust hat getadtes Privilegium zu handeln, kan nähere Nachricht einziehen in Stargard bey dem Schuster Mund, und billigen Hans des gewärtigt segn.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Vice-Director Consistorii und Hofgerichtsrath von Mölln, sein zu Stargard in der Wollweber-Straße, zwischen Archi-Daconi Hiltbrandt, und des gewesenen Post-Rath und Protonotarii Wahn

475
len Oduser innen belegenes Wohnhaus, wie auch sein Gewölbe in der S. Marien Kirche baselstien, an des
Herrn Ober-Amtmann Oduser Ehefrau, gebüthten von Kühlen, zum Erb- und Todtentauß verkaufet; So
wird dieses dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht.

In Stargard hat der Königl. Ober-Accel-Inspecteur Herr Johann Kirchheim, eine im Lande bes
legene ganze Hütte, Hufe und darzu gehörigen Eaveln, an Meister Daniel Ludwig le Sauner verfahrt. Well
nun die Verfassung darüber ertheilet werden soll; so wird solches nach allernädigster Königl. Verordnung
hiermit befandt gemacht.

Su Wohl verkaufen selligen Herrn Johann Blindows Erben, ihre Scheune am Neuengrätschen Wege, zwischen des Herrn Hofstads Kistmacherscheune und Garten, an die beyden Bürger Költer und Ernst Kistmacher für 45 Mthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 14ten Octoher d. angegeben.

Den zu Wieden auf dem Stadtfelde belegenen, dem seligen Nicolai Korbheim zugehörigen Acre, im Gleinstädle in 2 einem halben Stiefel Aufstand groß Maß, welcher durch die Intelligenz in No. 32.
Tit. 2. zum Verlauf an dem Meißtobenden ausgedehnt worden, hat der Einwohner und Stellmacher Friedrich Lange dafelbst, für 40 Mthl. als plus licitans in ultimo Termino den 25ten Augusti a. c. erstanden; und ist demselben aufd. sofort die Possession des Acres, gegen Erlegung der 40 Mthl. eingeraumt wor- den; So hiermit nach Königl. Verordnung befindet gemauert wort.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist der Junger Janzin ihres Bruders des Kaufmanns Herrn Friderich Wilhelm Janzin zu Stettin an der Kuh-Straffen-Ecke daseligen Wohnhauses, wegen ihrer an demselben habenden Schuldforderung gerichtlich aufgezettelten worden. Von nun dieselbe intentioniert, dieses Haus, welches zur Brau-Nahrung auch Herbergszweck sehr gut aptiret, und mit zweckmässigen Aufsätzen, nebst hindringlicher Stellung, angereichert einen Brunnen auf dem Hofe versetzen, zu vermieten: So lässt sie solches hierdurch öffentlich bekannt machen; und können diejenigen, so dieses Haus zu mietlichen Lust haben, sich entweder der Junger Janzin selbst, in des Kaufmanns Herrn Johann Daniel Stresemanns Behausung, in der Radt-Straffe, oder den Ratdes-Amtswald Gerdes in der Wollenebener-Straffe melden, und wegen der Mietze einen billigeren Accord gesetzlichen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Mausse im Greifenhagenschen Kreise, von neuen andertwitts verpackt werden soll; Terminis den 16ten Augusti, 16ten Septemb. und 16ten Octobr. a. c. auf der Königl. Accise-Kasse zu Greifenhagen melden, und stid was er geben will ad protocollo erlässt; Da dann mit dem Meistdies thenden geschlossen werden wird. Signat. Stettin den 2ten Augusti 1749.
Anniel. Brandtsche Marmur-Chimische

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Camer.

Es sollen die Samtgutsweichen Güter, so in der Neumarkt, im Dramburgischen Kreise gelegen, auf Markt verpackt werden; die Winter-Aussaat ist 20 Winpel, und 15 Winpel Sommer-Saat. Das Gut dählt 100 Hufen und Haupt Kuh-Wisch, und 1000 Schafe, liegt 5 Meilen von Stargard, 1 Meile von Dramburg und Retenberg, 2 Meilen von Lüben, 1 Meile von Wangerin. Der Anschlag ist beim Eigentümmer, nicht bei seinem Handel zu finden, und nähere Radricht in Stargard bey dem Schuster Meister Munde zu erfahren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin verloren worden.

Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.
Es sind den 11ten dieses, gegen Mittage, 2 Pferde von dässiger Weide weggekommen, wovon das eine ein Wallach, und das andere eine Stute. Der Wallach ist vierjährig, gelbbraun, und hat etwas weisse Haare vor dem Kopf, wie eine Stirne, und unter der Peſse an einem Hinterfuß einen Ringel, so nicht mit Haaren besetzt, ohngefehr 5 Fuß und 8 Zoll hoch. Die Stute ist schwärzbraun, hat an der unteren Leine einen Schlag, ohngefehrt von andern Pferden bekommen, wovon die Haare etwas abgegangen, ohngefehr wie der Huf breit, an das er vor den Kopf etwas weisse Haare, wie eine Stirne, und ist der Rücken durch, und bey der Wende an 2 Orten mit weissen Haaren bewachsen, 7 Jahr alt, ohngefehr 5 Fuß und 4 Zoll hoch. Da man nur versuchet, das die Pferde entweder gestohlen oder wegelaufen; so wird hierdurch jedermannlich erschwert, von gesuchten Verderben, wo jemand Nachricht oder Wissenschaft bekommen sollte, solches auf hiesigen Königl. Amt Dasselsdorf, bey dem Herrn Amtsrath Kolden zu melden, wofür ein Douleur gerichtet werden soll.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als in dem Gummischen Concurs-Lauf, auf den 28ten huius, der dritte und letzte Liquidations-Termin angesetzt, so werden Creditores hemic peremptio citatae, ihre Liquidaciones in Termino proximo, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, im lobsumen Stadt-Gericht althier anzubedingen, wobei falls sie zu gewärtigen haben, daß sie praelicet werden sollen; Debitor communis aber hat gleichfalls in obgedachtem Termino zu erscheinen, und auf derer Creditorum Anbringem zu antworten, weil sonst in contumaciam wider ihn verfahren, und wenn man ihm habhaft werden kann, er realiter citetur wer den soll.

Es will der Bürger und Hauss-Meister Becker Meister Gottsied Bötzdier, sein Hauss in der kleinen Mollweber-Straße, zwischen des Herrn Eämmers Am-Enden, und des Brautreibendreiers Berndts Häusern inne belegen, in dem Rechts-Lage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsumen Stadt-Gericht vor und ablassen; Welches hemit gehörig laud gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann Herr Jacob Christian Heyn, hat eines von seinen Häusern, welches in der breiten Straße, zwischen des Aßermanns dieser Schuster, Meister Wittkens, und des Stüster Meisters Nithackens Häusern inne belegen, verkauset, und will selbiges in dem bevorstehenden Rechts-Lage nach Michaelis, bey dem lobsumen Stadt-Gericht vor und ablassen; Dizjenigen also, welche ein gegenständes Ius Contradicendi daran zu haben vermeinen, können sich alsdann melden und ihr Ius gehörig wahrnehmen.

Es ist in Nicolai Brandenburgs Concurs-Proces, den 29ten Augusti c. die Liquidations-Urtel publicirert worden; In diefer Liquidations-Urtel seyn denen Creditoribus, die sich bis jezo gemeldet, und ihre Forderung liquidirt, unterschiedene In iuncta aufzeger, die von ihnen in Termino communis, den 21ten Septembri. c. (welcher Termin ex errore, in dem Woden-Blat sub No. 27. auf den 22ten Septembri. ist bekannt gemacht) erfüllt werden sollen; Obaleit nun die Liquidations-Urtel denen Creditoribus publicirert und ihnen allbereits der angelegte Termin befandt ist; so wird jedennoch nach Königl. Verordnung, auch dieser Termin hiethur gehörig laud gemacht, und müssen Creditores ihre In iuncta bey dem lobsumen Stadt-Gericht sub pena praelicet erfüllen.

8. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird hiedurch notificiert, daß der Bürger Heinrich Rosenow zu Ueckermünde, an dem Bürger und Schuster Meister Clemens daselbst, sein in der krummen Straße auf der Ecke, an dem Bürger Friederich Stark, belegenes Wohnhaus, cum pertinentia, verkaufet hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden soll; Wer nun daran eine Ansprache zu machen vermeint, derselbe hat sich binnen 4 Wochen, a dato an, bei dem Ueckermündischen Stadt-Gerichte, sub pena perpetui silentii, zu melden.

Nachdem des verstorbenen Controleur Treissen Witwe zu Greiffenberg, dem Magistrat daselbst, per Supplicatum vom 2ten und 11ten Augusti angezeigt, daß sie ihren Creditoribus nicht gerecht werden könne, sondern bonis cediren müsse, und um Edicatos angehalten, so sind solda per Decretum Senatus vom 16ten Augusti erlaubt, solche zu Stettin, Committit und Greiffenberg offiziat, und mittelst derselben alle diejenigen Creditores, so an gebadeter Frau Witwe Treissen, oder deren Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinten, erga Terminum den 2ten und 21ten Octobr., und 27ten Novembr. c. offiziet, zu Naethause zu erscheinen, Ihre etwa contra beneficium Cessionis habent exceptions bezugzungen, eventueliter aber ihre Forderung zu liquidire, und Iura prioritatis zu deducere, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter geföret, und ihnen ein emiges Stillschweigen aufzeger, werden solle.

Der Büraumeister Schmidt zu Usedom, hat sein daselbst in der Peen-Straße südwärts habendes Wohnhaus, zwischen Herrn Senator Kessler, und Herrn Otto Volkmann belegen, nebst der Aufsähet, Hofsaum, Stallung und dem Garten hinter dem Hause, mit allem dem, was in und außer dem Hause, Erd-Nied- und Nasel-Veste ist, eigenhümlich und zum Todten-Kauf, der Sanct Marien Kirche daselbst, zu einem Prediger-Witwen-Hause, für zwey hundert und dreißig Reichsthaler verkaufet; Welches nach Königl. Verordnung, dem Publico bekannt gemacht wird. Wer also dawider ein Ius contradicendi hat, mag solches sub pena praelicet et perpetui silentii an gehörigem Orte binnen 4 Wochen ausführen.

Joachim Wilhelm Krüger, Bürger und Schneider zu Stargard, verkaufet an Meister Daniel Gersten, Bürger und Rostmunder daselbst, für 140 Mthlr. sein Haus, in der Ihnen-Straße, zwischen Meister David Willn und Peter Henningsen belegen; Wer also hieran Ansprache dat, kan sic gehörig melden.

Als der Brauer Dost zu Eddin, sein daselbst in der Bau-Straße belegenes Haus, an dem Stenje und frey, verkaufet hat, solches auch auf den Verlaß-Lag künftigen Jahres vor sigenden Nach, wie sedrude Ges einem jeden, welcher an solchem Haus-Kauf-Presto, eine Prätention oder Ansprache, an dem Hause

selbst, zu haben vermeint, hierdurch fund gemacht, sich alsdenn sub pena præclusi bey dem löblichen Stadts Gerichte daselbst zu melden, damit das Kauf-Pretium sowol ausgezahlt, als auch die Verlastung, dünftiges Jahr auf den Montag nach Quintilis, ohne Verbindung und Contradiction geschehen könne.

Es hat der Amtmann Johann Joachim Geyer zu Driesen, von dem Ober-Hof-Prediger, Heinrich August von Steinberg, zu Berlin, dessen in der Neumarkt im Dramburgischen Kreise belegens Gute Baumgarten, für 16000 Rthlr. erkuaret, und zu seiner Sicherheit alle diejenigen welche am besagten Güthe, so wol ex iure crediti ex agnationis, als ex eis ex iure servitii vel ex alio capite, eine Forderung haben, per ediculas ad liquidandum, vor die Neumärkische Regierung eiften lassen, und sind der 2. Augusti, achtte Septembr. und 27te Oktobe, a. c. zu Terminen anberaumet worden; Weshalb solches dem Publico, und desfönders denjenigen welche am besagten Güthe Baumgarten obbeschriebener massen eine Forderung haben mödten, auch hiedurch bestadt gemacht wird; und haben dieselben sohane ihre Forderung, mit dogen abschriftlichen Documentis, 8 Tage vor Ablauf des legtern Terminis, ad Acta anzugezeigen, in Personio schafft aber sich in der Neumärkischen Regierung zu Cölln, vor dem Neumärkischen Vice-Canzler von der Gröden, als Commissario Liquidationis, aufstellen, die Documenta zu Aufstiftung ihrer Fortsetzung in originalibus zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtlicher Erklärtung und bey ihren Außenbelebien, der Präclusio zu gewärtigen.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Hudemacher Bernhard Vohe, sein daselbst in der Brüder-Straße belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an dem dortigen Bürger und Gaffbeker Stoltensburg, um und für 290 Rthlr. Kaufpreis. Wenn nun jemand eine Am- und Aufprade an dem verkaufen Hause zu haben vermeynet, derselb hat sich binnen 14 Tagen, vor Ausgabung der Kaufselder, bey dem Käufer, den Becker Stoltensburg in Anclam, mit seltner Prætension, sub pena præclusi zu melden.

9. Handwerker, so außerhalb Skettin verlanget werden.

Weil zu Teptow an der Tollensee, noch zwei Handwerks-Professionen, nemlich i. Zinngießer und Ziempern verlanget werden; So wird auf Sr. Königl. Majestät allergräßtesten Verordnung, denen Handwerkern, so Lust haben, sich daselbst zu sezen, demit fund gemacht, daß daferne sie ihr Handwerk wohl vertheilen, und nach Bestandsheit ihrer Profession, den gehörigen Verlag anflocken können, selbsz sich daselbst melden, und die gehörigen Frey-Jahre geniessen sollen, man auch sonst zu bessern Fortkommen alle nur mögliche Handreichungen thun wird.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster allhier, ist aberwahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinstar bestätigt werden soll; Wer also daselbst bethräget und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieserthalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Müller in Alten Skettin, sind 120 Rthlr. Kinder-Gelder verträgig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbsz bethräget und zureichende Sicherheit dafür bestellen kan, wolle sich dieserhalb bey denen Wormbündern, Meister Christian Haesemann und Meister Samuel Wittken melden.

Bey dem Schlesien-Hospital in Colberg, ist ein Capital von 150 Rthlr. abgetragen worden, welches wieder zinstar bestätigt werden soll; Wer also daselbst bethräget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieserhalb bey dem Administratori Herrn Leo von Schleffen in Colberg melden.

II. Avertissements.

Dem Publico wird hemic bestadt gemacht, daß der Schäfer Michael Bars, sein Testament bey der Adelichen Herrschaft in Rastenberg, im Prüssigen Kreise, eingezest; Danun derselbe vor einiger Zeit gesorden, und das Testament mit nächsten geöffnet werden sol, so wird solches durch den Intelligenz-Bittel öffentlich bestadt gemacht, damit die rechtmäßigen Erden an gedachtem Ort in Zeiten sich melden können.

Es hat ein gewisser Herr hieselbst, mit Consens dessen Eishäfke, bei dem Kaufmann Herrn Böses

Gem. den 10en Juli 1744. an selberhand Tsch-Silber, 34 Pfund und 20 Poch, vergeben lassen, und dazegen 550 Rthlr. haars Geld, à 5 pro Cent. empfangen, auch verprochen, die Zinsen jährlich richtig mit 27 Alt. 12 Gr. abzuführen, allein derselbe hat so wenig mit Erfüllung des versetzten Silbers Worte gehalten, als weniger das er seit dem 10en Juli 1744. bis bisher in 1 Jahre und 2 Monaten, Zinsen abgegeben, und macht auch noch aller gütlichen Erinnerung ohngeachtet darzu keine Aufhalt; Das Silber selbst aber möchte mit der Zeit nicht das Capital und angewachsene Zinsen aufwahren, und muß der Eishäfke solches bald Gefälle und Schaden beforschen; Und wird also demselben, dessen Namen man für der Hand noch verschweigen will, hiedurch öffentlich notisirt, sein versetztes Silber binnen 3 Wochen, a dato, einzublößen, das Capital und Zinsen abzutragen, oder aber zu gewärtigen, daß der Kaufmann Urdecker nicht allein dessen Namen bienecht fund machen, sondern auch das Silber torzten, und per modum auctionis solches an dem Meiste

bliedenden

hierhenden verlaufen lassen wolle, um sich daraus auf Capital, Sinen und verursachten Kosten, so gut er kan, bezahlt zu machen.

Zu Rastow, ist den 10ten Septembr. a. c. eine verdächtige Weibes-Person, bey welcher ein silberner Beder gefunden, auf dessen Boden der Name C. F. B. und die Jahr-Zahl, den 17ten Octbr. 1724, auch in einem runden Kreis des Goldschmids Zeichen, so einem Adler-Kopf mit einer Eone vorstelle, nebst den Buchstaben L. A. steht, und welcher 15. und 1 halb Fuß mögert, arretirt worden; Wann nun bey den vorgenommenen Inquisition gehabtes Weibes-Bild, welche sic Gertrud Küntherhen nennet, zwac vor geben will, daß sie erwähnten silbernen Beder, in Stargard, den 8ten huius von einem Recutent, welcher nebst andern Recutenten von Ort zu Ort zu dem Regiment, unter welches er angehörten, so sie aber nicht zu nennen weiß, escourtiret worden, bekommen, es aber mehr als zu wartheinlich ist, daß der Beder Qu. als van von ihr selbst gefohlen worden; So wird solches hierdurch dem Publico befandt gemacht, und tan dies jenige, welcher sic als Eigentümmer darum gehörig legitimirt wird, sic bey dem Magistrat zu Rastow deshalb melden, da denn selbiger ihm gegen Erfahrung der Unstofen extradiert werden soll. Das Weibes-Bild ist von langer Statur, mehr rund als länglich, Angelstroß, graublaue Augen, braunen Haaren, träget ein schwarzes Samtöf, einen roth-warvenen Rock, nebst blauer leinenen Schürze, eine mit Blummen hell-rothseidem und mit grünem Bande eingefasste Wüste und einen weissen Laiststück.

Als man aus dem Calender von diesem Jahr angemerkt, daß der 2te Augusti Markt, so nach Edd. im Verleget ist, den Dienstag nach Michael angestellt, so doch dieser Markt jederzeit auf den Dienstag vor Michael ist, gehalten worden ist, so wie auch der vorjährige Calander besaget; So hat man nötgig gefunden, diesen Karren hierdurch befandt zu machen, damit ein jeder sich darnoch rüde, und es bey der alten Obers-vans bleiben könne, zuschauen man dasche hält, daß dies nur ein Irthum in dem Calander a. c. von dem Buchdrucker sei.

Es ist in dem Königlichen Dorfe Rosow, unter dem Stettinischen Amte, ein Knecht Namens Michael Elias, welcher bey des seligen Schulzen Frideric Schultens Witwe, sind Weingaden aedinet, ein zoten Augilli a. c. verstorben. Da nun derselbe etwas weitiges an Kleidung und Wüste hinterlassen, und man nicht eigentlich in Erfahrung bringen können, wo er gehoben sey und seine Freunde habe, von einigen dies hierdurch melden sollen, und können sic diezigenen, welche ja diesen geringen Verlassenschaft haben, der sic dazu genugsam legitimiren und gehörige Aukata bebringen wird, dessen hinterlassene Sachen verabschiedet werden sollen.

Zu Prenzlau, ist am 12ten Augusti c. Frau Catharina Elisabeth Fahrenholz, des gerufenen Presdiger Bartholomäus Baggenmühle, Woddroo und Martin hinterlassene Witwe, ohne Leibes-Erben verstorben, deren nachgelassenes Vermögen aber gerichtlich obsignirt und inventuriert worden; Da nun zur Publication des verhandelten Testaments der 21te Octbr. c. pro Termio præludio anderbaumt worden; So wird selches der Defunct nächsten Anverwandten, und denen so davon gelegen, dienst bekandt gemacht, und dieselben dazu hierdurch dergestalt citirt: daß sie sich sobann entweder selbst, oder durch genugsame Bevolls-mächtigte, vor denen Stadt-Greichten daselbst, bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr, einfinden, und der Auhörung der Publication des Testaments beywohnen könnten.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Septembr. 1746.

Den 10ten Sept. Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuthschen Regiment, und Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garrison-Regiment, logirten in den 3 Kronen. Der Herr Bähnrich Küsel, vom Prinz Moriz von Anhalt, logirt bey dem Heern Kriegsrath Danilmann. Herr Captain von Göss, vom Jeeschsen Regiment, logirt den dem Captain Herrn von Dritingshoff von Anhalt-Berßel. Der Kaufmann Herr Oddo, kommt von Danzig, passt durch. Der Holsteinische Amt Herr Westphal, logirt im Potsdam. Der Herr Lieutenant Kram, vom Meissischen Regiment-Dragoner, kommt aus Preussen, geht auf Werbung. Ein Edelmann Herr von Parsenow, logirte im Landshause. Den 10ten Dio. Der Herr Oberst-Lieutenant von Jurgas, vom Bayreuthschen Regiment, logirte in den 3 Kronen.

Den 11ten Dio. Der Cornet Herr von Weistein, vom Billerbeckischen Regiment Husaren, passt durch. Ein Kaufmann aus Danzig, Herr Marks, geht nach Anclam.

Den 12ten Dio. Der Lieutenant Herr von Wedel, vom Jeeschsen Regiment, geht nach Anclam. Der Geheimkämmerer Herr von Kellner, kommt von Königsberg in Preussen, logirte in den 3 Kronen. Der Regiments-Feldscher Herr Heine, vom Bayreuthschen Regiment, logirte in der grünen Lanne. Der Captain Herr von Verbandt, vom Bayreuthschen Regiment, logirte in den 3 Kronen. Der Lieutenant

nant

nant Herr von Puttkammer, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Lofken, vom Stoßen Regiment Dragoner, logirt in den Kronen.
 Den 13ten Dito. Des General-Lieutenant Herrn von Grevenig Excellenz, logirt in den 3 Kronen. Auen Kaufmante aus Danzig, Herr Hartmann und Herr Knack, gehen nach Lübeck. Ein Edelmann Herr von Herberg, aus Pinter-Pommern, logirt in den 3 Kronen. Der Kaufmann Herr Ludolf, aus Lübeck, logirt im goldenen Engel. Der Justiz-Rath Herr Wogde, kommt aus Holland, logirt in den 3 Kronen.
 Den 14ten Dito. Die Grau Oberst-Lientenant von Jurgas, kommt von Pasewalk, logirt in den 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.
 Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisches Bley. 13 Rt.
 Islandischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rt.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnemarscher Rothscher.
 Königsberger Hanpf.
 Ordinat Lorje.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
 Dänischer dito. 28 bis 29 Rt.
 Melis Gross. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaden. 27 Rt.
 Candishroden. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Grosse Rosinen 7 Rt.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslansche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Ullaun.
 Einländiche dito.
 Räben-Del. 9 Rt.
 Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
 Kreide. 5 gr.
 Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.
 Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
 Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
 Dito Rotbholz. 12 bis 13 Rt.
 Weiss. 5 Rt. 18 gr.

Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
 Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Mocoabade. 18 Rt. 20. gr.
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
 Feine Englische Erde. 18 Rt.
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Engl. Blockzinn.
 Hagel. 6 Rt.
 Puder-Zucker. 23 Rt.
 Bleipfeiss. 7 bis 8 Rt.
 Capern. 36 Rt.
 Succade. 24 Rt.
 Schwefel. 5 Rt.
 Silber-Glöthe. 6 Rt.
 Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
 Kehl-Spruten.
 Gemeine, dito.
 Amidom. 6 Rt.
 Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
 Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Indigo Kristom. 1 R. 8 gr.
 Chocolade. 12 bis 15 gr.
 Grasse Coffee-Bohnen. 16 gr.
 Kleine dito. 20 gr.
 Kapsei Thee. 3 Rt.
 Blumen dito. 3 R. 12 gr.
 Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
 Thee de Bohne. 1 Rt. 8 gr.
 Super fein dito. 2 bis 3 R.
 Gelb Wachs. 7 gr.

Knaster:

Knäster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Virgins. Blätter-Tobac. 4 gr.
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8. gr.
Geferbten dito. 4 bis 5 gr.
Moscaten-Püsse. 2 Rt. 6 gr.
Dits Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Mellen. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Heine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
Braunes Candisüder. 6 bis 7 gr.
Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Canel. 1 Rt. 12 gr.
Saffran. 7 bis 8 Rt.
Schwaden-Grüze. 1 gr. 6 pf.
Engelsch Leder. 17 gr.
Corduan. 1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
Röß-Leder. 5 gr.
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.
Die Tonne Matthes Hering 12 Rthlr. 12. gr.
, , , Dollen Hering 12 Rthlr.
, , , Thilen Hering 9 Rthlr.
Lein-Del. 10 Rthlr. der Centner.
Rüb-Del 10 Rthlr. der Centner.
Gronländischer Trahn. Quadrathl 50 Rthlr.
Berger Trahn Tonne 15 Rthlr.
Schön weiss Hallisch Salz.
Schwarze hiesige Seife.
Königsberger dito.
Danziger dito.
Einländischer Ullau.
Berger Thran. 14 Rt.
Gronländisch dito. 15 Rt.
Schwedischer dito.
Hinnemarscher dito.
Theer Klein Band.
Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken,
Coulent Leder, das Fell.
Gelb Saffian.
Roth Kalbfell.
Dits Schaffell.
Schwedische Schleifsteine.
Von Kaufmanns-Boden.
Eine Kast Weizen.

Eine dito Roggen.
Eine dito Malz.
Eine dito Haber.

Weine und Orhofft.
Weisser Franzwein. 66 bis 69 Rth
Rother dito. 30 bis 40 Rt.
Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
Frontiniac. 60 bis 70 Rt.
Secte. 60 bis 70 Rt.
Picardon. 27 bis 32 Rt.
Noconnore. 42 bis 46 Rt.
Spanischer 60 bis 66 Rt.
Franzbrandwein. 38 Rt.

Waaren auf den Stadt-Kleinern Holzhofe.
Franz Klappholz.
Klein Holz oder ganze Knippel.
Piepenstäbe
Orhoffstäbe } a Ring
Lonnstäbe }

Bau-Materialien.
Eine Tonne ungeldschten Kalk.
Eine dito geldschten dito.
1000 Mauersteine.
1000 Dachsteine.
Ein Centner gebranden Gips.
Ein Centner ungebranden dito.

Glas-Waaren.
Eine Kiste Glas.
100 Stück grüne Boutellen.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.
Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.
Tassageld. 31 bis 32 Procent.
Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
Louisblanc. 2 Procent.
2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechstel Pr.
1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
R. 3. dritt 3 und 1 halber Procent.
Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
Auf Königsberg 1 und 2 drittel, bis 2 Proc.
Bjelle

Bierbare.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß und braun Bierbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	2
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	1	1
die Bouteille	1	1	1

Brotbare.

	Pfund	Koth	Quent
Brot 2. Pf. Germel	7	3 2	2
3. Pf. dito	11	3 2	2
Brot 3. Pf. schön Roggenbrot	19	1 2	2
6. Pf. dito	1	6	2 2
1. Gr. dito	2	18	1 2
Brot 6. Pf. Haubackenbrot	1	22	2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischbare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wundfleisch	1	1	2
Rathsfleisch	1	1	2
Dammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	1

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 14ten Sept. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Sept.,
stünd allhier abgegangen 197 Schiffe.
Num. 192. Michael Rohr, dessen Schiff Jungfrau
Maria, nach Königsberg mit Salz, Wundkrüppen,
Sachen und Mühlbes.
199. Michael Eickhoff, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Bourdeaux mit Viehen, Oryxen, und Tonnes
Stärke.

199 Summa derer bis den 14ten Sept. alhier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 14ten Sept. 1746.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Sept.,
find allhier angekommen 264 Schiffe.
Num. 205 Christian Schmid, dessen Schiff der Graf
Dönhoff, von Colberg mit Ballast.

- 366 Franz Pröhne, dessen Schiff die Hoffnung, von
Königsberg mit Butter und Käse.
367 Joh. Friedr. Preß, dessen Schiff Louise, von Ko-
nigsberg mit Mais, Hesse und Kleinigkeiten.
368 Joachim Beckbremer, dessen Schiff der junge
Daniel, von Amsterdam mit Hering und Bockf.
369 Johann Wodrow, dessen Schiff Johannes, von
Copenhagen mit Krede.
370 Joh. Hensel, dessen Schiff Jungfrau Catharina,
von Königsberg mit Hase, Deli und Hanf.
371 Paul Rung, dessen Schiff die Göthe von Colberg,
komt von Colberg mit Ballast.
372 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Ko-
nigsberg mit Butter und Mais.
373 Bonde Broders, dessen Schiff die Königin Sches-
ba, von Amsterdam mit Herling und Stückgüter.
374 Christoph Battels, dessen Schiff Jungfrau Mar-
ia, von Stralsund mit Getreide.
375 Martin Möller, dessen Schiff Anna Catharina,
von Stralsund mit Getreide.
376 Joh. Christ. Krüger, dessen Schiff Jungfrau
Johanna Christiana, von Amsterdam mit Herling.
377 Heinrich Beyer, dessen Schiff die alte Niedich-
keit, von Colberg mit Ballast.
378 Michael Granitz, dessen Schiff Charlotte Louisa,
von Petersburg mit Talg und Jucken.
379 Joh. Sander, dessen Schiff Christian, von Venas-
münde mit Wein.
380 Joh. Groth, dessen Schiff Johannes, von Venas-
münde mit Herling.
381 Michael Wolter, dessen Schiff Jungfrau Elisa-
beth, von Bourdeaux mit Wein.
382 Michael Schulz, dessen Schiff Christina, von
Rügen mit Eisen und Fälesen.
383 Christian Siwert, dessen Schiff Christina, von
Rügen mit Eisen.
384 Martin Merker, dessen Schiff Regina, von
Wolgast mit Herling.
385 Carl Pörsner, dessen Schiff die Hoffnung, von
Augsburg mit Getreide und Wolle.
386 Martin Schröder, dessen Schiff Anna Catharina,
von Stralsund mit Getreide und Eisen.
387 Joachim Brand, dessen Schiff die Hoffnung, von
Danzig mit Mais.
388 Michael Mehle, dessen Schiff Catharina, von
Stralsund mit Getreide und kupfernen Platten.

388 Summa derer bis den 14ten Sept. alhier anges-
ommnenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten September 1746.

	Winstbel	Gebefel
Weizen	25.	16.
Hogen	18.	22.
Gerste	17.	4.
Mais	147.	12.
Haber	25.	4.
Erbfen	68.	12.
Buchweizen	20.	
Summa	303.	19.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 6ten bis den 16ten Septembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ebsen, der Winsp.	Buchweizen, der Winsp.	Großen- gerste
Stettin,	4 R. 8 gr.	1961830 R.	2351824 R.	21 R.	22 R.	14 R.	33 R.	23 R.	24 R.
Gencum		30 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—	10 R.
Neuwarpe			20 R.	17 R.	24 R.	—	20 R.	—	16 R.
Uelitz	ist nichts zur Stadt	gebraucht.	—	—	24 R.	14 R.	24 R.	—	20 R.
Uermund		28 R.	18 R.	—	—	22 R.	—	—	16 R.
Aue am d. l. St.	1 R. 2 gr.	28 R.	18 R.	1661817 R.	22 R.	—	—	—	16 R.
Hasewalt d.l.G.	1 R. 16 R.	29 R.	20 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Usedom			18 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin d.l.St.		32 R.	20 R.	—	20 R.	—	22 R.	—	—
Treptow an der L.			—	—	—	—	—	—	10 R.
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	25 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	—	—	—
Satz	1 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	21 R.	24 R.	18 R.	33 R.	—	—
Grefenhagen			—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen			—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow			—	—	—	—	—	—	—
Wollin			—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 12 gr.	32 R.	18 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	16 R.
Treptow an der St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	14 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	—	—	—
Colberg			—	—	—	—	—	—	—
Der leichte Stein	3 R. 12 gr.	29 R.	18 R.	19 R.	22 R.	—	18 R.	—	—
Damm		30 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	27 R. 12 gr.	21 R.	22 R.	—	—	32 R.	22 R.	20 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 16 R.	—	20 R.	—	26 R.	—	—	—	—
Freyenthalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		40 R.	20 R.	—	28 R.	—	—	—	—
Worin	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	21 R.	—	16 R.	32 R.	—	24 R.
Gahn		30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Mastow		32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Deber	Hat	nichts	eingesandt	24 R.	24 R.	20 R.	28 R.	—	—
Raugardien			—	—	—	—	—	—	—
Blasche	Hat	nichts	eingesandt	20 R.	24 R.	24 R.	—	—	—
Banau			—	—	—	—	—	—	—
Corlin		28 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Poltin		30 R.	—	—	—	—	—	—	12 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	36 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Hevalde	3 R. 16 R.	32 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Belgacdt		40 R.	28 R.	26 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	—
Regenwalde	3 R. 20 gr.	30 R.	18 R.	16 R.	—	9 R.	—	—	—
Gödin	3 R. 12 gr.	28 R.	16 R.	16 R.	24 R.	16 R.	16 R.	20 R.	—
Mügenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	—	—	8 R.	—	—	8 R.
Uelitz		27 R.	19 R.	14 R.	24 R.	6 R.	—	18 R.	—
Hummelsburg	3 R. 4 gr.	40 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlanke d.l. G.		32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	20 R.	—	—
Giope	3 R. 6 gr.	—	2061821 R.	1651817 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Lauenburg	14 R.	40 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.